

Autor	Beitrag
Puz_zle 19.05.2009 18:52	Pressemitteilung des EuGH vom 19. Mai 2009 Quelle: http://curia.europa.eu quote----- BESITZ UND BETRIEB EINER APOTHEKE DÜRFEN APOTHEKERN VORBEHALTEN BLEIBEN Die italienischen und die deutschen Rechtsvorschriften, die eine solche Regel vorsehen, finden ihre Rechtfertigung im Ziel der Gewährleistung einer sicheren und qualitativ hochwertigen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung ... ----- weiterlesen > :linkx: Urteil des EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-171/07 und C-172/07 vom 19. Mai 2009 > :linkx: Siehe hierzu auch: VG Saarlouis, Urteil vom 20.6.2008, 1 K 1135/07 > :lesen:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: